

DRINGLICHE RESOLUTION

**der PDCC-Fraktion, durch die Grossräte Daniel Porcellana und David Théoduloz,
betreffend: inakzeptabler französischer Steuerimperialismus (11.09.2012) 1.242**

Dringlichkeitskriterien

Aktualität des Ereignisses: Unterzeichnung des revidierten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei Erbschaftssteuern zwischen der Schweiz und Frankreich durch Bundesrätin Widmer-Schlumpf. Es handelt sich um ein aktuelles Problem, das für die Schweiz resp. das Wallis von grösster Bedeutung ist.

Unvorhersehbarkeit: Der Abschluss des Abkommens mit Frankreich erfolgte überraschend und unerwartet (5. Juli 2012) ohne Konsultation der Kantonsregierungen.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme: Schwerwiegende Beeinträchtigung der Souveränität der Schweiz und der Kantone. Das Bundesparlament wird voraussichtlich in der Sesssion (10.-28. September) über die Ratifizierung dieses Abkommens beraten.

Unter dem Vorwand, Doppelbesteuerungen vermeiden zu wollen, hat es Frankreich im Rahmen dieser Neuverhandlung vor allem auf neue Steuereinnahmen abgesehen, dies auf Kosten unserer öffentlichen Gemeinwesen (Bund und Kantone). Die Einmischung des französischen Fiskus in die Steuererhebung für Güter, die sich in der Schweiz befinden, ist inakzeptabel. Die französischen Steuerbehörden möchten mit dieser Revision des Abkommens von 1953 erreichen, dass die Erbschaftssteuern für bewegliche Güter nicht am Wohnort des Verstorbenen erhoben werden (so wie im Abkommen von 1953 und im OECD-Musterabkommen vorgesehen), sondern am Wohnort der Erben – und zwar ohne dass dies auf Gegenseitigkeit beruhen würde.

Ausserdem soll jenes Land als Steuerdomizil gelten, in dem der Verstorbene seine persönlichen und wirtschaftlichen Interessen hatte, obwohl dieses Kriterium bisher nicht massgebend war.

Die Schweiz verfügt momentan nur über 10 Abkommen im Bereich der Erbschaftsteuer. Sollte diese Revision in Kraft treten, verschlechtert sich die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes weiter. Mehr als 155'000 Franzosen in der Schweiz und mehr als 170'000 Schweizer in Frankreich wären von den neuen Bestimmungen betroffen.

Besonders schwer wiegt die Tatsache, dass sich die verschuldeten Staaten rund um die Schweiz mit Freuden an dieser neuen Geldquelle, die ihnen unsere Behörden anbieten, bedienen werden, was die Steuerhoheit bzw. den Wohlstand unseres Landes ernsthaft gefährdet. Irgendwann muss Schluss sein.

Schlussfolgerung:

Mit der vorliegenden dringlichen Resolution verlangt der Grosse Rat des Kantons Wallis vom Bundesrat, das revidierte Abkommen mit Frankreich über die Erbschaftsbesteuerung neu auszuhandeln – insbesondere Artikel 4, 5, 10 und 11 –, damit den Kantonen das alleinige Recht zur Besteuerung der auf ihrem Gebiet liegenden Güter erhalten bleibt und das OECD-Musterabkommen von 1982 respektiert wird.

Sitten, den 11. September 2012
(09.15 Uhr)

PDCC-Fraktion, durch
Daniel Porcellana, Grossrat
David Théoduloz, Grossrat